Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 209/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Kölbl					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	18.06.2024

TOP	**Mitteilung** **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW über die Erhebung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen den Landschaftsverband Rheinland (LVR)**

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim hat in den Jahren 2016 bis 2021 am sogenannten Brückenprojekt teilgenommen. Dieses umfasste niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen, die den Kindern und ihren Familien den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung erleichtern sollten. Gefördert wurde das Projekt im Rahmen der Landesförderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen.

Nach Abschluss der Maßnahme wurden sämtliche Verwendungsnachweise durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) ohne Mängel bestätigt.

Im Jahr 2022 erfolgte die Überprüfung der Mittelverwendung durch den Landesrechnungshof (LRH). Hiernach forderte der Landschaftsverband Rheinland insgesamt 138.030 € von der Kreisstadt Bergheim wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Förderbedingungen für die Projektjahre 2016,2017 und 2018 zurück. Die gegen die Rückforderung eingelegten Widersprüche blieben erfolglos.

Gegen die Widerspruchsbescheide des Landschaftsverbandes Rheinland reichte die Kreisstadt Bergheim zwischenzeitlich form- und fristgerecht Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln ein. Die hierfür notwendige Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom 14.03.24 ist als Anlage 1 beigefügt. Der Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss hat die Dringlichkeitsentscheidung in seiner Sitzung am 07.05.2024 genehmigt. Die entsprechende Beschlussvorlage Nr. 150/2024 und der Beschluss sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

.